



PÄDAGOGISCHES INSTITUT
UNIVERSITÄT ZÜRICH

Dr. Hannes Tanner

Kronenstrasse 48 8006 Zürich
Tel.: 01 / 257 25 05
Fax: 01 / 252 32 31

Zürich, 29.6.1994

Expertenauftrag
Sekundärauswertung (bzw. Meta-Evaluation) von Modellversuchen
im schweizerischen Straf- und Massnahmenvollzug im Blick auf
Konsequenzen für die Sanktions- und Subventionspraxis

Sekundärauswertung des Modellversuches

Sonderbetreuung für Jugendliche

Städtisches Zentrum Rötelstrasse,
Zürich

Zürich, 29. Juni 1994

BJ	05. OKT	94. 451252
86	43	009905

Inhaltsübersicht

	Seite
Vorbemerkung	3
1. Sonderbetreuung für Jugendliche im Städtischen Zentrum Rötelstrasse, Zürich, als Modellversuch im schweizerischen Straf- und Massnahmenvollzug	4
2. Analyse der Primärevaluation der Sonderbetreuung für Jugendliche im Städtischen Zentrum Rötelstrasse, Zürich, als Modellversuch im schweizerischen Straf- und Massnahmenvollzug	12
2.1. Design	12
2.2. Evaluations- und Kriminalitätstheorie	16
2.3. Stichproben	16
2.4. Datenerhebung	17
2.5. Auswertung	17
2.6. Ergebnisse	18
3. Meta-analytische Auswertung und Diskussion	25
3.1. Methodenkritische Erwägungen	25
3.2. Sozialpädagogische Erwägungen	26
Quellenverzeichnis	28
Literatur	28

Vorbemerkung

Die vorliegende Sekundärauswertung basiert verfahrensmässig auf dem Konzept "Sekundärauswertung (bzw. Meta-Evaluation) von Modellversuchen im schweizerischen Straf- und Massnahmenvollzug im Blick auf Konsequenzen für die Sanktions- und Subventionspraxis" (vom 3.10.1992) und inhaltlich auf dem im Quellenverzeichnis (S. 28) erwähnten Quellenmaterial. Die einzelnen Dokumente werden im nachfolgenden Text jeweils mit der ihnen im Quellenverzeichnis als Signatur zugeordneten römischen Zahl und - soweit möglich - mit der jeweiligen Seitenangabe erwähnt (also beispielsweise: [II, S. 22f.]).

Um sicherzustellen, dass die inhaltlich-deskriptive Darstellung und Meta-Evaluation der Primärevaluation der Modellversuche den Intentionen ihrer Verfasser/innen gerecht wird, sind im erwähnten Konzept für die Meta-Evaluation von Modellversuchen im schweizerischen Straf- und Massnahmenvollzug "Rückkoppelungsgespräche" vorgesehen, die der Verminderung von Informationslücken über Konzept und Auswertung des Modellversuches und der Klärung der Frage dienen, ob die Rezeption der Primärevaluation sachlich adäquat erfolgte. Dieses Gespräch stützt sich auf den im Grundkonzept für die Meta-Evaluation vorgeschlagenen Leitfaden (Konzept vom 3. 10. 1992, Seite 14f.) und auf einen Katalog von Fragen, der im Verlauf der Lektüre der Dokumentation über den jeweiligen Modellversuch erstellt wurde.

Im Falle des Modellversuches Sonderbetreuung für Jugendliche im Städtischen Zentrum Rötelstrasse, Zürich, war dieses Rückkoppelungsgespräch aus zeitlichen Gründen noch nicht möglich.

1. Sonderbetreuung für Jugendliche im Städtischen Zentrum Rötelstrasse, Zürich, als Modellversuch im schweizerischen Straf- und Massnahmenvollzug

In der "Sonderbetreuung für Jugendliche", die heute in Anlehnung an ähnliche Modelle im Ausland und in bewusster Verminderung stigmatisierender Effekte als "Einzelbetreuung für Jugendliche" bezeichnet wird, werden - nach anfänglicher Beschränkung auf 6 Jugendliche - seit 1991 ca. 12 männliche und weibliche Jugendliche im Alter von 16 bis 25 Jahren betreut, die in kleinen, vom Zentrum Rötelstrasse gemieteten externen Wohnungen (in der Regel Einzimmerwohnungen) leben.

Diese realitätsnahe Betreuungsform richtet sich an Jugendliche, die zwar mehr Eigenverantwortung und Freiheiten wünschen, damit aber noch nicht recht umgehen können. Eine positive Entwicklung in Richtung Selbständigkeit sollte aber voraussehbar sein. Von den Jugendlichen wird die Bereitschaft zur regelmässigen Zusammenarbeit mit ihren SonderbetreuerInnen erwartet.

Die Jugendlichen werden individuell betreut, wenn möglich in einem kontinuierlich abnehmenden strukturellen Rahmen. In Krisenzeiten ist jedoch eine vorübergehende Intensivierung der Unterstützung möglich.

Anlässlich eines Wechsels in der Projektleitung im Juli 1990 wurde das Konzept aufgrund bisheriger Erfahrungen revidiert. Die individuellen Betreuungspläne bleiben flexibel, auch wenn als "Richtwerte" allgemeine Erziehungsziele formuliert wurden:

"Die Sonderbetreuung verhilft jungen Menschen, eine Selbständigkeit zu erlangen, die ihnen ermöglicht, im Alltag zu überleben. Die Jugendlichen sollen durch eine möglichst realitätsnahe Situation im Wohn-, Freizeit- und Arbeits- oder Ausbildungsbereich die Kompetenz erwerben, das Leben zu meistern und sich Hilfe, wo sie noch erforderlich ist, selbst organisieren zu können. ... Nicht die Anpassung an sogenannte 'normale' oder traditionelle Werte und Normen unserer Leistungsgesellschaft, sondern individuelle Lebensgestaltung innerhalb selbstverantwortlicher Grenzen ist das Ziel der SB. Sie versucht dabei, mit dem Jugendlichen ein Stück Weg in Richtung auf dieses Ziel zu gehen" (I, S. 3).

Im Unterschied zu andern Projekten sozialpädagogischer Einzelbetreuung werden im Konzept der Sonderbetreuung vor allem 3 Merkmale betont, die zwar in jeder Betreuung von Bedeutung sind, in ihrem Ausmass und ihrer Kombination im Konzept der Sonderbetreuung aber einen besonderen Stellenwert erhalten (I, S. 5f.):

1) Risikobereitschaft

Der grosse Freiraum der Klienten und die Bereitschaft, auch besonders schwierige Jugendliche aufzunehmen, implizieren ein hohes Risiko von Misserfolgen, das bewusst eingegangen wird und in der Beurteilung des Projekterfolgs zu berücksichtigen ist.

Diese Risikobereitschaft ist nicht Selbstzweck, sondern folgt dem Gedanken, dass auch solchen Jugendlichen eine Chance geboten werden soll, die vorerst erzieherisch ratlos machen. Viele Klientinnen und Klienten der Sonderbetreuung haben eine lange Karriere in Institutionen hinter sich, in der sie, bildlich gesprochen, so viele pädagogische Zugriffe erlebt haben, dass "nichts mehr greift". Sich selbst überlassen, sind sie dennoch hochgefährdet und hilflos, weshalb nur noch die Wahl zwischen Zwangsverwahrung und dauerhafter Asozialität übrig zu bleiben scheint. Die Sonderbetreuung ist für sie also eine "Möglichkeit letzter

Wahl", ein letztes "auffangendes Netz". Deshalb ist nach übereinstimmender Meinung der Projekt- und Zentrumsleitung im Aufnahmeverfahren auf elitäre Ansprüche in Form einer nur auf erfolgsversprechende Fälle ausgerichteten Aufnahmepraxis zu verzichten, welche bereits ein relativ hohes Mass an Ich-Stärke, Selbständigkeit, Reflexions- und Kooperationsbereitschaft und Freiheit von Suchtproblemen voraussetzt.

2) Flexibilität und Intensität

Da sich das Leben der Klientinnen und Klienten nicht an Klischees pädagogischer Wunschvorstellungen orientiert, wird hohe Flexibilität und Intensität der Betreuung angestrebt. Die Betreuungsintensität wird den jeweiligen Erfordernissen angepasst, in Krisensituationen erhöht und mit wachsender Selbständigkeit reduziert, wobei die Betreuerin oder der Betreuer für den Klienten noch in Bereitschaft bleibt.

Hohe Intensität der Zuwendung wird dadurch ermöglicht, dass sich ein Betreuer im Unterschied zu anderen Formen der Einzelbetreuung nur um einen Jugendlichen bemüht und sich das Projektteam insgesamt nur auf die Einzelbetreuung und ihre Ziele konzentriert.

3) Selbstverantwortung

Selbstverantwortung und "Lebensnähe" bedeuten selbst für Jugendliche in einer Oppositionshaltung eine stimulierende Herausforderung und ermöglichen, dass sich die Klientinnen stärker an der Alltagsrealität als an der formalen Autorität des Erziehers zu orientieren haben. Die formale Autorität des Erziehers tritt zugunsten einer "persönlichen Autorität" zurück, welche aus der gemeinsamen Bewältigung aktueller Probleme der Klientin bzw. des Klienten und der intensiven Beziehung resultiert.

Das vom Städtischen Zentrum Rötelstrasse, Zürich, als "Sonderbetreuung für Jugendliche" realisierte Interventionsmodell ist wesentlich durch die nachfolgend beschriebenen Merkmale definiert:

1) *Insassen-Auswahl*

Es werden normalbegabte Jugendliche beiderlei Geschlechts im Alter von 16 bis 24 Jahren aufgenommen,

- für deren Weiterentwicklung eine intensive Einzelbetreuung erforderlich ist
- für die das Zuhause Wohnen nicht mehr möglich und das Wohnen ohne Betreuung eine Überforderung ist
- für die eine (weitere) Einweisung in ein Heim oder ein Verbleib auf einer Gruppe einer stationären Institution nicht angezeigt oder gar kontraproduktiv ist
- die eine gewisse Selbständigkeit und Eigenverantwortung bereits erlangt haben (vorhandene Ich-Stärke)
- die bereit sind, mit ihren BetreuerInnen regelmässig zusammenzuarbeiten und sich den Problemen und Auseinandersetzungen in der neuen Wohn- und Lebenssituation zu stellen (Freiwilligkeit)
- die einer regelmässigen Beschäftigung nachgehen (Ausbildung, Arbeit) und dadurch einen strukturierten Tagesablauf haben
- die nicht schwer drogenabhängig sind

- und für deren Plazierung und Finanzierung eine einweisende Stelle verantwortlich zeichnet.

Zielgruppe sind beispielsweise Jugendliche,

- die in (Wohn-)Gruppen wiederholt negative Erfahrungen gesammelt haben und bei denen eine Integration in eine grössere Gruppe nicht möglich war
- die in Einzelbetreuung gut erreichbar und pädagogisch ansprechbar sind
- mit eher neurotischen Auffälligkeiten

Demgegenüber ist das Betreuungsangebot für strukturell Verwaahloste oder junge Menschen, die einen therapeutischen Rahmen brauchen, nicht geeignet.

Die Aufnahmen werden durch längere Begegnungen, Gespräche, Einholen schriftlicher Berichte sorgfältig abgeklärt und in einem umfassenden anamnestischen Bericht dokumentiert. Über die Aufnahme entscheidet die Zentrumsleitung. Für alle Jugendlichen werden separate Verträge ausgearbeitet, welche von den Jugendlichen selbst, den Einweisern und von einem verantwortlichen Mitarbeiter des Zentrum unterschrieben werden. In diesen Verträgen werden unter anderem die Betreuungsintensität und die Kostenregelung festgehalten (in der Regel wird ein Kostgeld oder eine Betreuungspauschale verlangt). Bei Eintritt wird eine Betreuung von 5, 10, 15 oder 20 Stunden pro Woche festgelegt.

Nach einer neueren Informationsschrift über die nunmehr in "Einzelbetreuung Röteli" umbenannte Sonderbetreuung gliedert sich das Aufnahmeverfahren in folgende drei Schritte (V, S. 3):

- Vorstellungsgespräch, Rücksprache mit der einweisenden Stelle. Nach gegenseitiger Bedenkzeit Erstbegegnung mit der vorgesehenen Betreuungsperson
- nach positivem Aufnahmebescheid werden die gegenseitigen Verantwortlichkeiten und Verpflichtungen in einem Vertrag schriftlich festgelegt
- Festlegung einer Kostenregelung für die Finanzierung der Monatspauschale für Mietzins und Betreuung.

2) *Behandlungskonzept*

Die Sonderbetreuung bietet neben Wohnraum (in der Regel einfache Einzimmerwohnungen auf Zürcher Stadtgebiet von Privateigentümern, Baugenossenschaften und Liegenschaftsverwaltung der Stadt Zürich) eine Begleitung und Unterstützung durch ausgebildete und erfahrene SozialpädagogInnen.

Die Betreuung bemisst sich, je nach aktuellem Bedarf, in der Regel auf fünf bis zehn Stunden pro Woche. Es stehen jeweils individuell erarbeitete Ziele im Vordergrund, wie z.B. Hilfestellungen bezüglich Ausbildung oder Arbeit, Begleitung des Berufseinstieges, Erlernen von Techniken selbständiger Haushaltsführung, Hilfe bei persönlichen Problemen etc.

Der flexible und personenzentrierte Betreuungsmodus ermöglicht, dass in kritischen Phasen vorübergehend eine intensivere Begleitung angeboten und die Betreuungsintensität mit wachsender Selbständigkeit reduziert werden kann. Der flexible Betreuungsmodus ermöglicht es, dass in Ausnahmefällen für eine bestimmte Zeit eine Betreuungsperson sogar permanent in der Wohnung des

Jugendlichen anwesend ist. Durch diese starke Individualisierung der Betreuung sollen auch sehr schwierige Jugendliche eine auf ihre Problematik zugeschnittene Unterstützung erhalten.

Ziele und Intensität der Betreuung werden in Zusammenarbeit mit den einweisenden Stellen und den Jugendlichen festgelegt und in einem Vertrag festgehalten.

Die Sonderbetreuung hilft jungen Menschen in einem lebensnahen Realitäts-training eine Selbständigkeit zu erlangen, die ihnen ermöglicht, ihren Lebensalltag selbständig zu bewältigen. Die Jugendlichen sollen durch eine möglichst realitätsnahe Bearbeitung der sich im Wohn-, Freizeit-, Arbeits- oder Ausbildungsbereich stellenden Anforderungen die Kompetenz erwerben, das Leben selbständig zu meistern oder sich selber nach der noch nötigen Hilfe zu bemühen. Selbständigkeit, Verantwortlichkeit und soziale Kompetenz sind in diesem Sinne oberste Richtziele der Sonderbetreuung.

Die konkreten Nahziele werden individuell erarbeitet. Angesichts der starken Individualisierung ist das Betreuungsangebot der Betreuungsperson jeweils sehr stark auf die einzelnen Jugendlichen zentriert. Deshalb sind allgemeine Erziehungsziele gegenüber den in individuellen Betreuungspläne festgehaltenen Zielen, welche eine personen- und situationsspezifische Konkretisierung der allgemeinen Ziele darstellen, von zweitrangiger Bedeutung.

Die Betreuungspersonen unterstützen die Jugendlichen in der Bewältigung ihres Lebensalltages, nehmen Partei für sie, helfen ihnen, stützen und beraten sie in Problemsituationen, versuchen beim Jugendlichen aber auch einen Reflexionsprozess auszulösen, um eine Weiterentwicklung möglich zu machen. Die Jugendlichen werden als selbständige Personen anerkannt und ihnen ein möglichst grosses und zunehmendes Mass an Selbstverantwortung übertragen. Aufbau und Festigung tragfähiger Beziehungen sind als Schritte sozialer Vernetzung der Jugendlichen wichtige Ziele der Sonderbetreuung

Ziel der Sonderbetreuung ist also nicht die Anpassung an "normale" oder traditionelle Werte und Normen unserer Leistungsgesellschaft, sondern eine individuelle, am Leitbild persönlicher Selbstverantwortung und eigener Ich-Stärke orientierte Lebensgestaltung. Sie versucht dabei, den Jugendlichen auf dem Weg zu diesem Ziel ein Stück weit beratend zu begleiten.

Der dauerhafte Sozialkontakt zwischen den Jugendlichen und ihren BetreuerInnen darf auch bei Konflikten und Widersprüchen nicht abreißen, sondern soll seitens der Betreuerinnen und Betreuer, wenn immer möglich, aufrechterhalten werden. Dadurch soll den Jugendlichen im Sinne von "Alltagssolidarität" bzw. solidarischer Alltagsbewältigung die Möglichkeit geboten werden, bis zum Ende der vertraglich vereinbarten Frist jederzeit auf das stützende soziale Netzwerk der Sonderbetreuung zurückgreifen zu können.

Mit den einweisenden Stellen wird eine koordinierte Zusammenarbeit angestrebt. Ausserdem werden - falls indiziert - auch externe Therapie- und Beratungsangebote in das stützende soziale Netzwerk der Sonderbetreuung miteinbezogen.

3) *Behandlungsgliederung*

Wie die Betreuungsziele ist auch die Behandlungsgliederung der Sonderbetreuung durch ein hohes Mass an Flexibilität gekennzeichnet. Die Betreuungsintensität variiert, je nach aktuellem Entwicklungsstand und situativen Lebensbedingungen der Jugendlichen bzw. jungen Erwachsenen: In Krisensituationen wird die Betreuung intensiviert, gegen Ende der Sonderbetreuung schrittweise abgebaut, wobei der Betreuer bzw. die Betreuerin allmählich in den Hintergrund tritt, dennoch aber allein für diesen Klienten in Bereitschaft bleibt.

4) *Behandlungsdauer*

Die Dauer der Sonderbetreuung wird individuell festgelegt und ist Teil des Vertrages zwischen betreuten Jugendlichen, Einweisern und Leitung der Sonderbetreuung. In den mir vorliegenden Unterlagen über das Konzept der Sonderbetreuung gibt es zur Frage der Behandlungsdauer keine expliziten programmatischen Vorgaben.

Effektiv schwankte die Aufenthaltsdauer von 33 jungen Erwachsenen, die bis Ende 1992 aus der Sonderbetreuung entlassen und in der Primärevaluation erfasst wurden, bei einem Mittelwert von 1,15 Jahren (bzw. 13,8 Monaten) zwischen weniger als 3 Monaten und über 2 Jahren (I, S. 18). Bemerkenswert erscheinen die geschlechtsspezifischen Unterschiede in der durchschnittlichen Dauer der Sonderbetreuung, wonach die Sonderbetreuung der (männlichen) Klienten im Durchschnitt 0,92 Jahre bzw. rund 11 Monate, jene der Klientinnen dagegen im Durchschnitt 1,70 Jahre bzw. 20,4 Monate dauerte. Diese Differenz ist darauf zurückzuführen, dass 12 von 23 Klienten nach spätestens 9 Monaten wieder aus der Sonderbetreuung ausgeschieden sind, wogegen bei den Klientinnen keine Betreuungsdauern unter 4 Monaten zu verzeichnen waren.

5) *Strukturelle Rahmenbedingungen des Behandlungsangebotes*

In einem Konzeptentwurf der Leitung des Zentrums Rötelstrasse vom Herbst 1986 wurde vorgeschlagen dass

- 6 Jugendliche beiderlei Geschlechts von 3 Mitarbeitern (mit Teilzeitanstellungen von 60-80%) in Wohnungen mit 1-4 Zimmern ausserhalb des Zentrums betreut werden,
- die Form und Intensität der Betreuung individuell den Störungsbildern dieser Jugendlichen angepasst wird,
- jeder Jugendliche primär durch den eigenen Betreuer begleitet wird (bei einem durchschnittlichen Zahlenverhältnis Erzieher : Jugendliche = 1 : 2)
- das Zentrum Rötelstrasse die Wohnungen beschafft und den Mietvertrag zwischen Vermieter und Jugendlichen vermittelt.

Den Betreuerinnen und Betreuern sollte im Zentrum Rötelstrasse ein fester Arbeitsplatz zur Verfügung stehen. Nach dem Grundsatz hoher Flexibilität der Betreuung und in individueller Anpassung an jeden Jugendlichen sollten die Betreuer in der Abgrenzung von Privat- und Berufsleben ein hohes Mass an Flexibilität und Engagement aufbringen. Sie sollten überdies bereit sein, durch

die Arbeit entstandene Probleme in Rechenschaftsberichten, regelmässigen Besprechungen und Supervisionssitzungen offenzulegen, ein detailliertes Tagebuch zu führen, monatlich einen ausführlichen Bericht zu erstellen und sich dreibis viermal jährlich an Standortbestimmungen mit den einweisenden Instanzen zu beteiligen (I, S. 1f.; IV, S. 5)."

Im Konzept vom April 1987, auf welches sich die Sonderbetreuung bei Beginn der Betreuungsarbeit dann effektiv abstützte, wurde die Betreuungstätigkeit räumlich weiter dezentralisiert: Es wurde nicht mehr von einem ständig präsenten Betreuerteam am Zentrum ausgegangen. Vielmehr wurde eine ProjektleiterIn angestellt (80%), welche die Organisation der Sonderbetreuung und die Betreuung von 2 Jugendlichen übernahm, während für die übrigen Jugendlichen eine Betreuerin oder ein Betreuer rekrutiert wurde, der/die nur diese eine Jugendliche bzw. diesen einen Jugendlichen zu betreuen hatte (1:1) und für ihren effektiven Betreuungsaufwand im Stundenlohn besoldet wird. Damit erhielten die Betreuer, obwohl angestellt, einen Status ähnlich dem eines freien Mitarbeiters mit einem begrenzten Auftrag; andererseits können in Abstimmung mit der Neuaufnahme von Jugendlichen immer wieder neue Betreuer rekrutiert werden (Flexibilität der Auswahl)(I, S. 2).

(1) Bauliche Ressourcen

Aus den einleitenden Ausführungen über strukturelle Rahmenbedingungen der Sonderbetreuung des Zentrums Rötelstrasse geht bereits hervor, dass sie sich nach dem Grundsatz grösstmöglicher Flexibilität und Lebensnähe nur in minimalem Mass auf feste Strukturen abstützt. Die permanent genutzten baulichen Ressourcen beschränken sich auf die der Leitung der Sonderbetreuung zur Verfügung stehenden Büro- und Besprechungsräume innerhalb des Zentrums Rötelstrasse. Als Wohnraum für die betreuten Jugendlichen werden Wohnungen gemietet, deren Zahl entsprechend der schrittweisen Steigerung der Zahl betreuter Personen von ursprünglich 3 (März 1987) auf 12 Wohnungen (Dezember 1991) anstieg (vgl. dazu näher die Grafik in I, S. 19).

Nähere Angaben zur Qualität des verfügbaren Wohnangebotes (Wohnqualität, Mietkosten, geografische Verteilung bzw. Konzentration der Wohnungen etc.) sind im Bericht nicht zu finden. In den Schlussfolgerungen wird einzig erwähnt, dass die Beschaffung von Wohnungen, trotz der angespannten Lage des Wohnungsmarktes in der Stadt Zürich, erstaunlicherweise keine schwerwiegenden Probleme bot, weil das Zentrum Rötelstrasse und das Amt für Kinder- und Jugendheime gegenüber den Eigentümern für die Einhaltung vertraglicher Verpflichtungen garantierten.

(2) Personalressourcen

Gemäss Konzept vom April 1987 übernahm eine Mitarbeiterin (80%) neben der Betreuung von zwei Jugendlichen die Koordination und Organisation der Sonderbetreuung. Die weiteren Betreuungspersonen wurden jeweils speziell für die Jugendlichen gesucht und im Stundenlohn für mindestens ein Jahr angestellt. Diese Anstellungsweise erlaubte im Interesse einer optimalen Beziehung zwischen Betreuten und BetreuerInnen eine flexible, nötigenfalls

auch sehr intensive Gestaltung der Startphase. Im Normalfall betreute eine Betreuungsperson nur eine/n Jugendliche/n. Bei Notwendigkeit einer sehr intensiven Betreuung oder längerer Abwesenheit einer Betreuungsperson wurde gelegentlich auch eine zweite Person eingesetzt.

In der Frühphase des Projekts und in der Anfangsphase einer Betreuung bot die Abgrenzung von Arbeits- und Privatleben gelegentlich einige Probleme, wurde die Betreuung der Jugendlichen in den meisten Fällen doch nach Stundenaufwand besoldet, von den Betreuungspersonen gleichzeitig aber auch ein grosses Engagement erwartet, insbesondere die Bereitschaft, sich auf die Problematik der Jugendlichen einzustellen, zumindest vorübergehend an ihrer Lebenswelt (Gasse, Arbeitsstelle, Randgruppe usw.) zu partizipieren, sie andererseits aber auch in die eigene Lebenswelt (Freizeit, Ferien, Arbeitswelt, Freundeskreis usw.) einzubeziehen.

Anlässlich eines Wechsels in der Projektleitung im Juli 1990 wurde das Konzept der Sonderbetreuung revidiert. Dabei wurde die Forderung bestätigt, dass Betreuungspersonen bereit sein müssen, ihre durch die Arbeit entstandenen Probleme offen darzulegen. Sie verpflichten sich der Zentrumsleitung gegenüber zur ausführlichen Rechenschaft über ihre Arbeit, zu regelmässigen Besprechungen und zu Supervisionssitzungen, da der Reflexionsprozess für ihre Arbeit sehr wichtig ist. Sie führen auch ein Tagebuch mit genauen Darstellungen der Begegnungen mit den Jugendlichen und erstellen alle zwei Monate einen ausführlichen Bericht zuhanden des Einweisers.

Nach einer Erweiterung auf 12 Plätze stehen bei voller Auslastung des Sonderbetreuungs-Angebotes für die Betreuung von 12 KlientInnen 2,4 Stellen zur Verfügung. Das ergibt ein Verhältnis BetreuerInnen : KlientInnen von 1 : 5.

Im Verlauf der Projektphase, welche in der Primärstudie erfasst wurde, waren insgesamt 24 BetreuerInnen (12 Frauen und 12 Männer) angestellt, welche sich aus folgenden Berufen rekrutierten:

15	Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen
3	Lehrerinnen und Lehrer
je 1	Sozialarbeiterin / Sozialarbeiter
1	Psychologin
1	Psychiatriepfleger
1	Jugendarbeiter
1	Werklehrer

Die Betreuerinnen und Betreuer verfügten demnach zum überwiegenden Teil über eine sozialpädagogische oder doch zumindest über eine pädagogische oder psychologische Ausbildung. Nach Abschluss einer Betreuung stand den BetreuerInnen frei, sich um eine neue Betreuungsaufgabe zu bewerben oder davon Abstand zu nehmen. Fast alle BetreuerInnen waren auch über den offiziellen Abschluss der Betreuung hinaus bereit, mit den Jugendlichen in Kontakt zu bleiben und sie in späteren Krisensituationen weiterhin zu beraten. In einigen Fällen hat diese Möglichkeit wesentlich zur sozialen Integration und persönlichen Stabilisierung der Betreuten beigetragen.

In den Schlussfolgerungen wird hervorgehoben, dass insbesondere ab 1991 eine zunehmende Zahl gut qualifizierter Fachleute der Sonderbetreuung ihre Mitarbeit anboten und damit die Chance wuchs, für die einzelnen Betreuungsfälle geeignete Betreuerinnen oder Betreuer zu finden.

Die Verfasser der Primärstudie schliessen daraus, dass die relativ selbständige, zeitlich begrenzte Arbeit, gerade auch angesichts der flexiblen Arbeitszeit, einer wachsenden Anzahl von qualifizierten Fachkräften,

- die eine zeitweilige Ergänzung zu ihrer (Teilzeit-) Hauptarbeit suchen,
- sich nicht ausschliesslich an eine Institution binden wollen,
- studieren oder sich weiterbilden,
- die sich mit ihrer Lebenspartnerin bzw. ihrem Lebenspartner in Berufsarbeit, Haushalt und Pflege der Kinder teilen wollen,
- die nach einer Familienphase wieder ins Berufsleben einsteigen möchten, als familiengerechte und flexible Erwerbstätigkeit von besonderer Attraktivität erscheint (I, S. 103).

(3) Belegungskapazität

Im Verlauf der Primärevaluation (1988 - 1992) wurde die Kapazität der Sonderbetreuung im Zuge von Modifikationen des Konzeptes von 5 auf 12 Plätze erhöht. Damit konnte der Nachfrage-Überhang von anfänglich 540 % auf 408 % vermindert werden (I, S. 12). Die grosse Nachfrage ermöglicht in der Aufnahmepraxis eine qualitative Selektion. Wie bereits früher erwähnt, sollten als Zielgruppe insbesondere Jugendliche erfasst werden,

- die in (Wohn-)Gruppen wiederholt negative Erfahrungen gesammelt haben und bei denen eine Integration in eine grössere Gruppe nicht möglich war
- die in Einzelbetreuung gut erreichbar und pädagogisch ansprechbar sind
- mit eher neurotischen Auffälligkeiten

Inwieweit das Realkonzept diesem Idealkonzept entsprach und diese Auswahlkriterien tatsächlich beachtet wurden, wird im Bericht über die Primärevaluation nicht ausgeführt bzw. müsste - soweit die Angaben dazu überhaupt ausreichen würden - erst aus den Fallstudien erschlossen werden. In dieser Hinsicht weist der Bericht über die Primärevaluation eine bedeutsame Lücke auf.

Wie aus den statistischen Angaben über die Anfragesituation ersichtlich, entfielen 72 % der Anfragen (136) auf Jugendliche mit Wohnsitz in der Stadt Zürich, 20 % (39) auf Jugendliche mit Wohnsitz im übrigen Kantonsgebiet und 8 % (15) auf Jugendliche aus der übrigen (Deutsch-)Schweiz. Mangels vergleichbarer Sonderbetreuungsangebote erfüllt die Stadt Zürich mit diesem Betreuungsangebot, wie in andern Bereichen der Sozial- und Jugendhilfe, einmal mehr eine zentralörtliche Funktion. Gerade deshalb wäre die Realisierung ähnlicher Sonderbetreuungsangebote in andern Regionen des Kantons Zürich und der übrigen Schweiz sehr zu wünschen, zumal nicht anzustreben ist, dass betreuungsbedürftige Jugendliche mangels näherliegender Betreuungsangebote nach Zürich kommen und hier Gefahr laufen, in den Sog der grossen Drogenszene zu geraten.

(4) Qualifikation des eingesetzten Personals

Wie vorangehend in der Erörterung der Personalressourcen (Punkt (2)) bereits dargestellt, vermochte das Zentrum Rötelstrasse ab 1991 für die Sonderbetreuung eine zunehmende Zahl gut qualifizierter Personen mit

sozialpädagogischer oder doch zumindest pädagogischer oder psychologischer Fachausbildung zu rekrutieren.
Differenziertere Angaben über Spezialausbildungen und bisherige Berufspraxis der BetreuerInnen fehlen indessen vollständig.

(5) Formale Kommunikationsstrukturen

Der Austausch unter den Mitarbeitern erfolgt in regelmässigen Gesprächen zwischen BetreuerInnen, Projektleiter und Zentrumsleiter (I, S, 102). Gemäss Vorgaben im revidierten Konzept müssen die Betreuungspersonen bereit sein, ihre durch die Arbeit entstandenen Probleme offen darzulegen. Sie verpflichten sich der Zentrumsleitung gegenüber zur ausführlichen Rechenschaft über ihre Arbeit, zu regelmässigen Besprechungen und zu Supervisionssitzungen, da der Reflexionsprozess für ihre Arbeit sehr wichtig ist. Sie führen auch ein Tagebuch mit genauen Darstellungen der Begegnungen mit den Jugendlichen und erstellen alle zwei Monate einen ausführlichen Bericht zuhänden des Einweisers (IV, S.5).

(6) Fortbildung und Supervision

Für fallbezogene Gruppensupervision wurde eine auswärtige Supervisorin beigezogen (I, S, 102). Massnahmen zur Fortbildung des Personals sind im Bericht über die Primärevaluation nicht erwähnt. Im Falle von Konfliktsituationen wird von den BetreuerInnen verlangt, dass sie von der Möglichkeit der Einzelsupervision Gebrauch machen (IV, S. 5).

2. Analyse der Primärevaluation der Sonderbetreuung für Jugendliche im Städtischen Zentrum Rötelstrasse, Zürich, als Modellversuch im schweizerischen Straf- und Massnahmenvollzug

Das Konzept der Primärevaluation ist im entsprechenden Bericht (I, S. 6-9) und in einem von Dr. Leo Gehrig erarbeiteten "Konzept des Auswertungsplanes" (vom März 1988) dargestellt und dokumentiert (III).

2.1. Design

Die weitgehend qualitativ-empirische Evaluationsstudie, welche von lic. phil. Jochen Frisch, klinischer Psychologe und Psychotherapeut, und Dr. phil. Leo Gehrig, leitender Psychologe der Psychiatrischen Klinik Hard, bearbeitet wurde, stützte sich vor allem auf Einzelfallstudien, die nach Darstellung der Autoren eine Mischung aus "Prozessforschung" (Beobachtung des Entwicklungsverlaufs zu verschiedenen Zeitpunkten) und "Erfolgsforschung" (Vergleich des "Anfangs-" und "Endzustands") darstellt. Die Autoren waren sich bei der Wahl dieser Evaluationsmethode bewusst,

dass Einzelfallstudien auf ein möglichst komplexes und "ganzheitliches" Verständnis des einzelnen Falls zielen, der Vorteil höherer Komplexität und "Intensität" der Datenerfassung jedoch durch die statistische Schwäche des Verfahrens relativiert wird. Die Tatsache, dass sich die Untersuchungsstichprobe ohnehin auf die ersten 25 Klientinnen und Klienten (Jugendliche und junge Erwachsene) beschränkte, welche bis Ende 1990 aufgenommen und mittlerweile wieder aus der Sonderbetreuungsprogramm entlassen worden waren, hätte einer quantitativ-empirischen Studie ohnehin sehr enge Grenzen gesetzt. Dies um so mehr, als aus finanziellen und organisatorischen Gründen auf die Erfassung einer Kontrollgruppe vergleichbarer Jugendlicher ausserhalb der Sonderbetreuung verzichtet wurde.

Das Herzstück des Berichts sind also die 25 Einzelfallstudien (I, Kap. 5), die vor allem den komplexen Entwicklungsprozess des einzelnen Jugendlichen bis zum Ende der Betreuungsbeziehung (in einigen Fällen noch darüber hinaus) und den individuellen "Erfolg" der Betreuung aufzuzeigen versuchen. An die Fallstudien schliessen sich einige zusammenfassende Aussagen über Verlauf und Erfolg der Betreuungen an, die sich teilweise auf sehr einfache deskriptive Statistiken abstützen (I, Kap. 6.1). Den Schluss bilden allgemeine Schlussfolgerungen (I, Kap. 6.2), eine zusammenfassende Beurteilung und Empfehlungen (I, Kap. 7).

Die Einzelfallstudien beruhen auf dem im Verlauf der Sonderbetreuung angefallenen Akten- und Untersuchungsmaterial und weit umfangreicheren schriftlichen Vorberichten. Die Erstellung der Fallgeschichten, wofür in der Regel die nachfolgend erwähnten Daten beigezogen bzw. erhoben wurden, vollzog sich in mehreren Schritten:

1. Informationen des Projektleiters über die Aufnahme der/des Jugendlichen (Verträge; Einweiserfragebogen).
2. (Nach ca. 3-4 Monaten:) Interview mit BetreuerIn, ein teilstrukturiertes Interview mit Tiefenaspekten. Schriftlicher Bericht.
3. Erstuntersuchung der/des Jugendlichen: Gespräche, Anamnese, psychodiagnostische Untersuchungen (verteilt auf 2-3 Tage).
4. Rückmeldung der Untersuchungseindrücke und -ergebnisse an den Jugendlichen/die Jugendliche mit dessen Zustimmung in Gegenwart des Betreuers. Untersuchungsbericht.
5. Zwischenerhebung bei der/beim Jugendlichen: Gespräch und/oder Fragebogen, etwa bei "Halbzeit". Bericht.
6. Abschlussuntersuchung mit der/dem Jugendlichen. Abschlussgespräch. Bericht
7. Im Verlauf der Sonderbetreuung in unterschiedlichen Abständen: Informationsgespräche mit Projektleiter (Projektverlauf, besondere Ereignisse), mit Projekt- und Zentrumsleitung (Erfahrungsaustausch); telefonische Kontakte mit Betreuern. Beratungen des Forschungsteams.
8. Erstellen der Einzelfallstudien am Ende der Forschungsperiode.

Bis zum Frühjahr 1990 waren neben den beiden Verfasser des Berichtes auch zwei Psychologinnen an der Begleitforschung beteiligt (I, S. 6f.).

Im Untersuchungskonzept vom März 1988 wurde ein Katalog konkreter Fragestellungen vorgelegt, welche in der Begleituntersuchung geklärt werden sollten (III, S. 2):

- "1. Erreicht die Sonderbetreuung die von ihr im Einzelfall gesteckten Ziele?
2. Welche Faktoren haben einen Einfluss auf den Verlauf der Sonderbetreuung?
 - Persönlichkeit des Betreuers
 - Intensität der Betreuung
 - Persönlichkeit des Jugendlichen
 - Diagnose des Jugendlichen
 - Qualität der Beziehung zwischen Jugendlichen und Betreuern
 - Qualität der Beziehung zwischen Arbeitgeber bzw. Lehrmeister und Jugendlichen
 - Qualität der Beziehung zum Wohnungspartner (sofern er/sie mit einem Kameraden/in zusammenlebt)
3. Inwieweit können die Erwartungen der Einweiser erfüllt werden
4. Unter welchen Bedingungen ist das Konzept auf andere Trägerschaften und Institutionen übertragbar."

Zur Klärung dieser Fragen wurde ein dreiteiliger Untersuchungsplan konzipiert (III, S. 2-5):

- A) Erhebung von Daten über die Situation bei Eintritt in die Sonderbetreuung
 1. Personalien
 2. Anamnestische Auskünfte der einweisenden Instanzen (anhand halbstrukturiertem Fragebogen)
 3. Anamnestische Befragung des Jugendlichen (anhand halbstrukturiertem Fragebogen)
 4. Einschätzung der Persönlichkeit der/des Jugendlichen durch den Exploranden aufgrund der anamnestischen Befragung, Verhaltensbeobachtungen und psychologischer Testverfahren (HAWIE, Benton-Test, D2-Test, Rorschach, Baumzeichnung, Freiburger Persönlichkeitsinventar FPI)
 5. Zusammenfassende Beurteilung der Persönlichkeit und diagnostische Beurteilung bezüglich
 - Neurotische Entwicklung
 - Emotionale und/oder erzieherische Verwahrlosung
 - Infantiles POS
 - Pubertätskrise
 - Adoleszenzkrise
 - Entwicklungsverzögerung
 - intellektuelle Behinderung
 6. Von Projektleitung und BetreuerIn aus der Diagnose abgeleitete und nach Möglichkeit mit dem Jugendlichen gemeinsam formulierte Ziele der Sonderbetreuung

- B) Erhebung von Daten über den Verlauf der Sonderbetreuung
 1. Tagebuchaufzeichnungen der Betreuungsperson
 2. Monatliche Aufzeichnungen der "Betreuungsgeschichte"
 - soziale Beziehungen
 - Mit der/dem Jugendlichen erörterte Konflikte und Schwierigkeiten
 - Verhalten an der Arbeits- bzw. Lehrstelle

- Besondere Vorkommnisse (Verweigerung des Kontaktes, Stellenabbruch, Drogenkonsum, Delikte etc.)

3. Halbjährliche Befragung der/des Jugendlichen über seine Erfahrungen mit der Sonderbetreuung (standardisierter Fragebogen)
4. Halbjährliche Überprüfung der schriftlich fixierten Betreuungsziele und allfällige Modifikation

C) Erhebung von Daten über die Situation bei Abschluss der Sonderbetreuung

1. Überprüfung der schriftlich fixierten Betreuungsziele
2. Befragung von Arbeitgeber bzw. Lehrmeister, Einweiser und Jugendlicher/Jugendlichem anhand eines standardisierten Fragebogens
3. Wiederholung psychologischer Testerhebungen zur Ermittlung von Persönlichkeitsveränderungen im Verlauf der Sonderbetreuung

Die Teilnahme an den Tests war prinzipiell freiwillig, wurde jedoch nur in wenigen Fällen abgelehnt. In mehreren Fällen hielten die Bearbeiter der Primärevaluation die Testwiederholung (besonders der Intelligenztests) für überflüssig oder unzweckmässig.

Aus ethischen Gründen und in der Absicht, den Klientinnen und Klienten als selbständigen Menschen zu begegnen, wurde mit ihnen über den Sinn der Untersuchung im ganzen und über die Ziele und Leistungsgrenzen von Tests gesprochen, ihnen aber auch angeboten, die Untersuchung selbst für sich in Anspruch zu nehmen und sich (gemeinsam mit den Betreuern) die ermittelten Befunde in einer besonderen Sitzung mitteilen zu lassen und so ein Verhältnis von beiderseitigem "Geben und Nehmen" zu schaffen. Dies bewirkte in den allermeisten Fällen eine positive Motivation. Ausserdem führte die Rückmeldung oft zu intensiveren Gesprächen, die ihrerseits für die Untersuchung wieder wertvolle Informationen lieferten. Das Angebot dürfte nach Einschätzung der Autoren der Primärstudie auch wesentlich dazu beigetragen haben, dass sehr wenige die Teilnahme an Tests ablehnten.

Den Untersuchungspersonen wurde, ausser gegenüber Projekt- und Zentrumsleitung, strenge Vertraulichkeit der Untersuchung zugesichert, insbesondere hinsichtlich der Identität der beteiligten Jugendlichen und Betreuer. Im weiteren wurden auch die Betreuer als selbständige und interessierte Untersuchungspartner zu gewinnen versucht, die nicht unter dem belastenden Eindruck stehen sollten, "kalt observiert" zu werden.

1) *Messzeitpunkte / Follow-up*

Zur Erfassung von Voraussetzungen und Effekten der Sonderbetreuung wurde, wie im vorangehenden Abschnitt bereits erwähnt, ein dreiteiliger Untersuchungsplan konzipiert (III, S. 2-5):

- A) Erhebung von Daten über die Situation bei Eintritt in die Sonderbetreuung
- B) Erhebung von Daten über den Verlauf der Sonderbetreuung
- C) Erhebung von Daten über die Situation bei Abschluss der Sonderbetreuung

Im Auswertungsplan war keine katamnestische Nachuntersuchung vorgesehen. Damit fehlen Anhaltspunkte über die soziale Integration der Klientinnen und Klienten der Sonderbetreuung, welche einige Zeit über den Abschluss der Sonderbetreuung hinausreichen. In diesem Sinne blieb die Frage nach mittel- und langfristigen Effekten der Sonderbetreuung offen.

2) Erfolgskriterium

Als mögliche Betreuungsziele, an denen konsequenterweise dann auch der Erfolg der Sonderbetreuung zu messen wäre, wurden im Evaluationskonzept vorgeschlagen (III, S. 4):

- Förderung der Beziehungsfähigkeit
- Förderung der Frustrationstoleranz
- Förderung der Willensbildung und des Durchhaltevermögens

Diese abstrakten Ziele bzw. Erfolgskriterien sollten unter Bezugnahme auf die individuelle Betreuungsindikation konkretisiert werden: So könnte "Verbesserung der Frustrationstoleranz" für einen bestimmten Jugendlichen bedeuten:

- Hält trotz Spannungen am Arbeitsplatz/an der Lehrstelle durch
- Bespricht Spannungen mit der Bezugsperson (Betreuer/Betreuerin)
- Flüchtet sich bei Spannungen und Enttäuschungen nicht in unreflektierte Tätigkeit, wie beispielsweise Alkohol- oder Drogenkonsum.

Im Auswertungskonzept und Evaluationsbericht lassen sich keine über diese exemplarischen und sehr pragmatischen Ausführungen hinausreichenden Erörterungen relevanter Erfolgskriterien finden.

2.2 Evaluations- bzw. Kriminalitätstheorie

Der Bericht über die Primärevaluation zeichnet sich durch vollständigen Verzicht auf den Beizug irgendwelcher Fachliteratur und Querbezüge zu (durchaus verfügbaren!) Erfahrungsberichten anderer Institutionen der Einzel- und Sonderbetreuung aus und entbehrt damit einer ausgewiesenen theoretischen Fundierung. Theoretische Überlegungen zur Begründung von Erfolgskriterien und zur Verknüpfung von Probanden- und Behandlungsmerkmalen fehlen.

2.3. Stichproben

Wie bereits in Kapitel 2.1 erwähnt, wurde unter Verweis auf finanzielle und organisatorische Gründe auf die Erfassung einer Kontrollgruppe vergleichbarer Jugendlicher ausserhalb der Sonderbetreuung verzichtet. Der grosse Nachfrageüberhang hätte freilich für die Rekrutierung einer Kontrollgruppe an und für sich gute Voraussetzungen geboten. Angesichts der recht heterogenen Klientel der Sonderbetreuung wäre es allerdings wohl weit schwieriger gewesen, eine qualitativ vergleichbare Kontrollgruppe zu finden. Mit je 25 Untersuchungspersonen in der Behandlungs- und Kontrollgruppe wären einer quantitativ-empirischen Auswertung allerdings enge Grenzen gesetzt gewesen, weil nur schon Differenzierungen nach Geschlecht, Alter und Dauer der Sonderbetreuung zu sehr kleinen Merkmalsgruppen geführt hätten, deren Merkmale sich nicht mehr quantitativ-empirisch hätten vergleichen lassen.

2.4. Datenerhebung

Die in den Fallgeschichten fast ausschliesslich als qualitative Umschreibungen und Interpretationen festgehaltenen und quantitativ nur sehr rudimentär aufgearbeiteten Daten erlauben keine schlüssige Beurteilung, inwieweit die im Auswertungskonzept in Aussicht gestellten Datenerhebungen tatsächlich durchgeführt worden sind.

2.5. Auswertung

Wie bereits in Kap. 2.1 erwähnt, sind die 25 Einzelfallstudien (I, Kap. 5), die vor allem den komplexen Entwicklungsprozess der einzelnen Jugendlichen und den individuellen "Erfolg" der Betreuung aufzuzeigen versuchen, das Herzstück des Berichtes. Diese Fallstudien sind sehr eindrücklich und vermitteln ein plastisches Bild der individuellen Probleme und Entwicklungen. Da die im Auswertungskonzept postulierten Kriterien in diesen Fallgeschichten nicht systematisch, sondern je nach individueller Relevanz berücksichtigt wurden, ist aus diesen Fallgeschichten nicht ohne weiteres ein als Beurteilung der Effizienz interpretierbares Fazit ableitbar, zumal sich die Aussagen über Effekte der Sonderbetreuung nicht auf klar definierte Massstäbe und zum Teil wohl eher auf intuitive Urteile stützen. Die wiederholte Anwendung psychologischer Testverfahren hätte durchaus einen quantitativ-empirischen Vorher-Nachher-Vergleich erlaubt, sei es in Form numerischer Werte oder in Form des Vergleichs der Testprofile aus der Anfangs- und Endphase der Sonderbetreuung. Da das Ausmass der tabellarisch dargestellten Veränderungen während der Sonderbetreuung nicht ausgewiesen ist, vermag die Aufbereitung der Daten dem Kriterium intersubjektiver Überprüfbarkeit und damit einem grundlegenden Kriterium der Wissenschaftlichkeit nicht zu genügen.

In der quantitativen Auswertung der Daten wurden folgende, zum Teil nur sehr vage definierten Dimensionen berücksichtigt (I, S. 93):

- **Persönlichkeitsentwicklung im engeren Sinn:** Mit "Persönlichkeit" sind hier "grundlegende (und relativ überdauernde) seelische Merkmale und Prozesse gemeint, wie Ich-Stärke, die Regulation des Selbstwertgefühls, emotionale Stabilität, grundlegende seelische Konflikte, Abwehrprozesse und der Reifegrad der Konfliktlösung. Deutliche Entwicklungen in diesem Bereich sind etwa das, was man mit einem gewissen Recht als 'Persönlichkeitsveränderung' bezeichnen könnte."
- **Selbstverantwortung:** "Hier sind die Fähigkeit und die Einstellung des (der) Jugendlichen gemeint, sich selbst für die Gestaltung der Lebenssituation ursächlich und verantwortlich zu empfinden, für die Folgen des eigenen Tuns einzustehen und sich um die eigenen Belange (mit oder ohne Hilfe) selbst und initiativ zu kümmern."
- **Beziehung und Beziehungsfähigkeit:** Hier geht es um eine bedeutsame Änderung der Beziehungssituation und Bindungsfähigkeit der/des Jugendlichen in ihren/seinen sozialen Beziehungen ausserhalb der institutionalisierten Beziehungen der Sonderbetreuung.

- **Arbeit und Ausbildung:** Integration in einen Arbeits- oder Ausbildungsprozess, insbesondere in Form eines Ausbildungsabschlusses und/oder eines stabilen Arbeitsplatzes, einer realistischen und einigermaßen befriedigenden Berufsperspektive. Verbesserung des Arbeitsverhaltens.
- **Freizeitgestaltung:** Veränderungen im Freizeitverhalten ("Milieu", Kreativität, eigene Interessen, Befriedigung, Erholungsfähigkeit, Konsumverhalten).

Als **zusätzliche Kriterien** wurden einbezogen:

- **Delikte:** Gewissheit oder hohe Wahrscheinlichkeit nennenswerter strafbarer Handlungen (insbesondere Diebstahl, Betrug, Drogen-Deal, Gewalttaten).
- **Abbruch der Betreuung** aufgrund eines einseitigen Rückzugs und Unerreichbarkeit der/des Jugendlichen im Sinne eines "Drop-outs".

2.6. Ergebnisse

Tab. 6.1 des Berichtes über die Primärstudie (I, S. 94) vermittelt als Produkt einer quantitativen Inhaltsanalyse der Fallgeschichten und als grobe Wertung der in den vorgenannten Dimensionen beobachteten Veränderungen einen kompakten Überblick über die individuellen Effekte der Sonderbetreuung. Die Tabelle ist auf der folgenden Seite dieses Berichtes in bearbeiteter Form wiedergegeben (Tab. 1, S. 19).

Unter Verweis auf die nachfolgenden Argumente wird im Bericht über die Primärevaluation explizit eingeschränkt, dass die einzelnen Bewertungen (+, -, 0) in der Frage, ob die Sonderbetreuung im erfolgreich gewesen sei, angesichts der individuellen Unterschiede in der bei der Aufnahme gegebenen Problemlage nicht in jedem Fall die gleiche qualitative Bedeutung haben und ein Quervergleich der einzelnen Betreuungsverhältnisse nicht ohne weiteres möglich sei (I, S. 95):

- Die Untersuchungsdimensionen haben in der Entwicklung der einzelnen Jugendlichen unterschiedliche Bedeutung. (So kann z.B. eine Beziehung derzeit weniger wichtig sein, als der Arbeitsplatz, oder umgekehrt. Defizite in einer Dimension können einen Jugendlichen mehr gefährden als in einer andern, usw.). Deshalb ist die Summe der "+" nicht als Indikator für den Gesamterfolg zu werten.
- Bei einem Jugendlichen mit besseren Ausgangsbedingungen in einer Dimension kann ein "0" eine ebenso gute oder bessere Endsituation bedeuten, als bei einem anderen mit "+", der in diesem Bereich mehr "aufzuholen" hatte. (Die Bewertung resultiert ja aus einem Vergleich von Anfangs- und Endsituation).
- Nicht ablesbar sind Fälle, in denen die Betreuung einen Jugendlichen vor einer Verschlechterung seiner Lebenssituation oder einem drohenden Rückfall in Kriminalität bewahrt hat oder, wie in einem Fall vermutet werden kann, "lebensrettend" gewesen ist.

Die Einzelfallstudien geben - auch in den Schlussfolgerungen - zu solchen Differenzierungen Anlass.

Tabelle 1: Betreuungsergebnisse im Überblick (I, S. 94)

Klientel der Sonderbetreuung		Entwicklung während der Sonderbetreuung						Abbruch der Betreuung
Pbn-Nr.	Geschlecht	Persönlichkeitsentwickl.	Selbstverantwortung	Beziehungsfähigk.	Arbeit und Ausbild.	Freizeitgestaltung	Delikte	
1	m	0	0	0	0	0	ja	ja
2	w	0	+	0	+	0	nein	nein
3	w	0	+	0	+	0	nein	nein
4	m	0	0	+	0	0	nein	nein
5	m	0	0	-	+	0	nein	nein
6	m	+	0	+	0	+	nein	nein
7	m	0	0	0	0	0	nein	ja
8	m	0	0	0	0	0	nein	ja
9	w	+	+	+	+	+	nein	nein
10	m	0	0	0	0	0	ja	ja
11	m	0	0	0	0	0	nein	nein
12	m	0	+	0	0	0	ja	nein
13	w	0	+	-	+	0	nein	nein
14	w	0	0	+	+	0	nein	nein
15	m	0	+	0	0	0	nein	nein
16	m	0	+	0	0	0	nein	nein
17	m	0	0	0	0	0	nein	ja
18	m	0	0	0	0	0	nein	nein
19	m	0	+	0	0	0	nein	nein
20	m	+	+	+	+	0	nein	nein
21	m	+	+	+	0	+	nein	nein
22	m	+	+	+	+	+	nein	nein
23	w	0	0	+	0	0	nein	nein
24	m	0	+	+	+	0	nein	nein
25	w	0	0	+	+	0	nein	nein

Legende: + = deutliche Verbesserung im Verlauf der Sonderbetreuung
 - = deutliche Verschlechterung im Verlauf der Sonderbetreuung
 0 = im Verlauf der Sonderbetreuung weder verbessert noch verschlechtert

Trotz dieser Vorbehalte lassen sich nach Meinung der Bearbeiter der Primärevaluation aus dem statistischen Überblick generelle Rückschlüsse auf Wirkungen der Sonderbetreuung ableiten:

- 1) In den erfassten Dimensionen traten nur wenige *negative* Entwicklungen (Verschlechterungen) auf. Im Bereich "Beziehung" handelte es sich um 2 Fälle mit einschneidenden Lebensereignissen (schwere Erkrankungen von Ehefrau und Kind [AIDS]; Suizid des Ehemanns), die nicht in der Reichweite einer Betreuung liegen können.

In den meisten Fällen wurde, abgesehen von abgebrochenen Betreuungsverhältnissen ohne bedeutsame Beziehungsqualität, also *zumindest* eine soziale Stabilisierung erreicht.

- 2) In der Dimension "**Persönlichkeitsentwicklung**" traten nur wenig Fortschritte ein (nur bei 20 % der Jugendlichen; in der Primärevaluation [I, S. ,96] ist, möglicherweise wegen einer Verwechslung von absoluter und relativer Häufigkeit, nur von 5 % die Rede; Anm. H.T.). Angesichts der Schwierigkeit einer Veränderung des hier betrachteten "Persönlichkeitskerns" und des sozialpädagogischen Schwerpunktes der Sonderbetreuung überrascht dieses Ergebnis wenig. In einer sozialpädagogischen Beziehung ist viel gewonnen, wenn Jugendliche lernen, mit ihren grundlegenden Schwächen besser umzugehen.
- 3) Im Bereich "**Selbstverantwortung**" waren am meisten positive Entwicklungen (48 % der Fälle) festzustellen. Dieses Ergebnis spricht für die Konzeption der Sonderbetreuung, welche die Jugendlichen - unter der Voraussetzung einer gewissen Selbstverantwortung - in der Auseinandersetzung mit der Alltagsrealität als selbständigen Menschen anzuerkennen, anzusprechen und zu stützen versucht.

Wenn auch in etwas geringerem Ausmass, ergaben sich auch in den beiden nachfolgenden Dimensionen positive Entwicklungen:

- 4) "**Beziehung und Beziehungsfähigkeit**": Das Ergebnis, dass bei 40% der Untersuchungspersonen positive Veränderungen eintraten, ist aus zwei Gründen von grosser Bedeutung:
 1. Frühe negative Beziehungserfahrungen - wie sie bei fast allen Jugendlichen vorlagen - lassen die Entwicklung von Beziehungsfähigkeit angesichts geringer Frustrationstoleranz später nur sehr schwer zu.
 2. Der Stichprobe gehörten besonders viele "Einzelgänger" und extrem "autonomiebedürftige" Jugendliche an.
- 5) "**Arbeit und Ausbildung**": In 40% der Fälle hat sich die Situation deutlich verbessert.

Die Bearbeiter der Primärevaluation werten diese Ergebnisse als spezifischen Effekt der Sonderbetreuung, wo im Unterschied zu andern sozialpädagogischen Betreuungsformen, welche vor allem eine Anpassung an institutionelle Regeln und Rollen erfordern, hier nun die reale persönliche Beziehung zwischen Betreuer und Betreutem in der von grosser Flexibilität und grosser "Lernfreiheit" geprägten alltagsnahen Lebenswelt in den Vordergrund tritt und die gemeinsame Lösung anstehender Probleme auch zu einem wesentlichen Element der Beziehungserfahrung wurde.

- 6) Dass im Bereich **Freizeitverhalten** nur in 4 Fällen (16 %), welche zugleich auch in der Dimension "Persönlichkeitsentwicklung" günstige Veränderungen aufwiesen, positive Veränderungen zu verzeichnen waren, überraschte selbst die Bearbeiter der Primärevaluation. Die Kontingenz von positiver Veränderungen in Freizeitverhalten und Persönlichkeitsmerkmalen lässt sich nach Ansicht der Sachbearbeiter allenfalls dahingehend deuten, dass nur bei positiver Persönlichkeitsentwicklung auch eine positive Veränderung des Freizeitverhaltens eintrat:

- Eine Veränderung des Freizeitverhaltens gehört möglicherweise zu einem schwer zugänglichen und vermittelbaren Kernbereich der Individuation (der Fähigkeit oder Entschlossenheit, "sich selbst zu wählen").
- Es scheint, dass viele Jugendliche ihre Freizeit als "Reservat" ausserhalb der ihnen auferlegten Anpassungsbemühungen bewahren ("Ich passe mich an, wo's notwendig ist, aber was ich in der Freizeit mache, geht dann wirklich niemand was an"), und es auch als ihr Recht empfinden, sich hier "gehen zu lassen".
- Im Anspruch auf Passivität und Konsum werden sie auch am ehesten von der nicht-pädagogischen Umwelt ("Realität") bestärkt. Zu einer persönlichen Entwicklung im Bereich der Freizeitgestaltung besteht keinerlei gesellschaftlicher Druck (anders als etwa im Bereich "Arbeit").
- Es besteht ein grosser Widerstand, den bisherigen Kreis von Freizeit-Kollegen zu verlassen, selbst wenn eine innerlich kritische Distanz zu den Kollegen oder eine stabile Partnerschaft gewonnen wurde. Begegnung mit neuen Jugendmilieus fällt den Jugendlichen offenbar sehr schwer. Ihre alten Milieus bieten ihnen einen "Zusammenhalt", der ihnen in der "Erfolgsgesellschaft" mit ihrem "Jeder für sich" verweigert scheint, obwohl sie deren Konsumhaltung wiederum teilen. Die eigene Subkultur ist ihnen eine Konsumgesellschaft mit Nestwärme.

(Über diese Interpretation der Sachbearbeiter hinaus erscheint bedeutsam, dass die Peer-group im Prozess der Ablösung vom Elternhaus vielfach die Funktion eines stützenden Hilfs-Ichs übernimmt und im Falle positiver emotionaler Qualität [positive Bekräftigung durch Kolleginnen und Kollegen, emotional nachhaltige Erlebnisse etc.] eine besonders hohe Attraktivität gewinnt; Anmerkung H.T.)

- Wie möglicherweise schon in der Erziehung allgemein, kamen der für eine kreative und individuelle Freizeit erforderliche innere Reichtum und die Fähigkeit, "sich selbst zu wählen", in den Karrieren der Jugendlichen in besonderem Mass zu kurz.

7) In 3 Fällen (12 % der gesamten Klientel der Sonderbetreuung) bestehen zumindest schwerwiegende Verdachtsmomente, dass es während oder nach der Betreuungszeit zu **Delikten** kam: In 2 Fällen zu gelegentlichem Drogen-Deal, in einem Fall eine Gebrauchsentwendung eines Autos mit nachfolgendem Verkehrsunfall. Berücksichtigen wir, dass 40% der Einweisungen strafrechtlich erfolgten, kann eine recht gute *präventive* Wirkung der Sonderbetreuung vermutet werden. Dies um so mehr, als 2 der 3 Fälle von Delinquenz Jugendliche betreffen, deren Betreuung abgebrochen werden mussten, ohne dass es zu einer eigentlichen Beziehung zum Betreuer gekommen war. Zum Vergleich: Von jenen Jugendlichen und jungen Erwachsenen, welche in der Längsschnittuntersuchung der Sozialpädagogischen Forschungsstelle der Universität Zürich über Wirkungen des Massnahmenvollzuges bei besonders erziehungsschwierigen Jugendlichen erfasst worden sind, begingen 43,5 % nach Heimentlassung erneut Delikte (später Verstorbene nicht eingerechnet)(vgl. dazu Tanner 1992a, b).

8) **Abbrüche und "erfolglose" Betreuungen.** In 7 Fällen (28%) konnte im Untersuchungszeitraum in keiner einzigen Dimension eine deutliche Verbesserung beobachtet werden; dazu gehören die 5 "Drop-outs" (20%). Die Mehrheit der "Drop-outs" beruhte darauf, dass eine Betreuungsbeziehung real gar nicht zustande kam und diese Jugendlichen mangels dieser zentralen Voraussetzung für die Sonderbetreuung eigentlich nicht geeignet waren. Demgegenüber hatte bei den wenigen Jugendlichen, welche sich der Betreuung nach längerer Zeit

entzogen, eine von den Jugendlichen geschätzte Beziehung bestanden, der sie sich - zum Teil im Sinne einer Verweigerung nötiger Veränderungen - entzogen. Das heißt nicht, dass die Sonderbetreuung im Falle von Abbrüchen keinerlei Effekte erzielte. Legt man aber den strengstmöglichen Massstab an, ist die Betreuung in etwa 30 % der Fälle bisher ohne sichtbaren Erfolg geblieben. Umgekehrt konnten in 70 % der Fälle in irgendeiner relevanten Entwicklungsdimension bedeutsame Effekte konstatiert werden.

(In Übereinstimmung mit dem Bericht über die Primärevaluation [1, S. 94] sind in Tab. 1 nur 5 Abbrüche registriert. Offenbar wurden die erst nach längerer Zeit abgebrochenen Sonderbetreuungen in Tab. 6.1 der Primärstudie doch wie normal abgeschlossene Sonderbetreuungen behandelt. Bei einem Klärungsversuch scheint mir, dass auch bei den Pbn 11, 15 und 18 von einem Abbruch gesprochen werden könnte, offenbar neben den 5 nach kurzer Zeit deklarierten Abbrüchen aber nur zwei Abbrüche nach längerer Zeit registriert wurden ; Anm. H.T.).

9) **Entwicklungsdynamik des Projektes:** Bei Vergleich von erster und zweiter Hälfte des Modellversuches ergaben sich Hinweise auf eine steigende Effizienz der Sonderbetreuung:

- In der zweiten Hälfte des Modellversuches ergaben sich annähernd 50 % mehr positive Betreuungseffekte ("+"). Die steigende Effizienz war im letzten Drittel des Modellversuches besonders deutlich.
- In der ersten Hälfte des Modellversuches waren Betreuungsabbrüche deutlich häufiger.
- In der ersten Hälfte des Modellversuches waren Delikte von Jugendlichen häufiger.

Diese Tendenzen könnten nach Meinung der Bearbeiter der Primärstudie auf adäquatere Auswahlverfahren, auf angemessenere Betreuungsarbeit oder auf eine Kumulation beider Aspekte zurückzuführen sein.

10) **Geschlechtsspezifische Unterschiede.** In der Beurteilung geschlechtsspezifischer Effekte der Sonderbetreuung ist angesichts der deutlichen Überzahl der Männer besondere Vorsicht geboten:

- Bei den Anfragen überwogen die Männer im Verhältnis 1 : 1.4, bei den Aufnahmen sogar im Verhältnis 1 : 2.5. Die Gründe hierfür sind nicht geklärt. Nach Meinung der Autoren der Primärstudie wäre u.a. denkbar, dass die dieser Betreuungsform zugrunde liegende "Autonomie-Motivation" bei Frauen im allgemeinen noch weniger ausgeprägt ist. (Allerdings scheint naheliegend, dass sich kriminalstatistisch bekannte geschlechtsspezifische Unterschiede in der aktenkundigen Devianz von Jugendlichen auch in der Nachfrage nach Sonderbetreuungsangeboten niedergeschlagen haben; Anm. H.T.).
- Das Risiko eines **Abbruchs** war bei den Frauen niedriger: alle "Drop-outs" waren Männer.
- **Delikte** kamen nur bei Männern vor. Dieser Befund stimmt über die Erklärungshypothese der Autoren hinaus, dass auf dem rauhen Feld des Drogen-Deals Frauen weniger aktiv seien, mit kriminologischen Befunden

überein, wonach Männer im Sinne aggressiver Konfliktverarbeitung weit mehr Delikte begehen.

- Bei den in die Sonderbetreuung aufgenommenen Frauen lag der Anteil jener, welche im Bereich "**Arbeit/Ausbildung**" deutliche Fortschritte auszuweisen hatten, deutlich höher als bei den Männern (nahezu im Verhältnis 4 : 1). Möglicherweise spiegelt sich in diesem Ergebnis ein Selektionseffekt, wonach vor allem Frauen mit starkem Autonomiestreben in die Sonderbetreuung eintraten, welche mangels ausreichender Ich-Stärke und früherer Erfahrungen geschlechtsspezifischer Deprivation für das Erreichen ihrer beruflichen Ziele und der angestrebten Autonomie einer solchen sozialen Unterstützung noch in besonderem Mass bedurften.

Fazit der Begleituntersuchung aus der Sicht der Evaluatoren

In ihrer Bilanz konstatieren die Autoren der Primärevaluation, dass die Sonderbetreuung mit den in den Fallgeschichten und in Tab. 1 festgehaltenen Effekten ihre Ziele erreicht habe und ihr Erfolg feststehe (I, S. 100):

- 1) Mehr als zwei Drittel der Jugendlichen haben in einem, meist aber in mehreren für ihre Entwicklung wichtigen Bereichen einen deutlichen Fortschritt erzielt; am häufigsten in den Bereichen "Selbstverantwortung" und "Beziehungssituation und Beziehungsfähigkeit".
- 2) Für die meisten hat sich auch ihre Gesamtsituation verbessert.
- 3) Bei kaum einem Jugendlichen hat sich die Lebenssituation während der Betreuungszeit verschlechtert, mit 2 Ausnahmen die sich mit dem (von der Betreuung unbeeinflussbaren) Tod von Lebenspartnern konfrontiert sahen bzw. sehen.
Die an und für sich als kritischer Effekt erscheinenden Abbrüche (20 %) betreffen in der Mehrheit Fälle, in denen sich die Jugendlichen einer eigentlichen Betreuungsbeziehung verweigerten, ohne dass sie schliesslich schlechter dastanden als vor der Aufnahme.
- 4) In den meisten Fällen dürfte das unter den gegebenen Bedingungen und im gegebenen Zeitraum nutzbare Entwicklungspotential ausgeschöpft worden sein.

Trotz mancher Kritik an Betreuern im Einzelnen stand am Ende der Sonderbetreuung keine/keiner der Jugendlichen der Betreuerin oder dem Betreuer schlechthin ablehnend gegenüber. In Fall eines Betreuerwechsels überwog die Kritik am früheren Betreuer aus der Enttäuschung über eine persönlich ambivalente Beziehung, der auch der Betreuer nicht gewachsen war. Sonst äuserten sich die meisten Jugendlichen, und selbst die "Erfolglosen", über den Betreuer und sein Engagement positiv. Oft wurde der Betreuer als "Freund" oder "Kollege" bezeichnet. Die meisten Jugendlichen haben eine persönlich bereichernde Beziehungs-Erfahrung gemacht, was um so wichtiger erscheint, als viele von ihnen zuvor keine Beziehungen von vergleichbarer Qualität erlebt hatten und solche Solidaritätserfahrungen nachhaltige Wirkungen zeitigen.

Selbst bei Fehlschlägen konnten sich die Jugendlichen als handelndes Subjekt erfahren, das bei dem grossen Freiraum, der ihm gewährt wurde, den Ausgang weitgehend selbst bestimmen konnte. Einige haben das auch zum Ausdruck gebracht. Dies deutet darauf hin, dass die Neigung von Jugendlichen mit wiederholten konfliktreichen Erfahrungen, die Schuld für ihr Scheitern "den Erziehern" und "dem System" zuzuschreiben (die Tendenz zu "Fremdattribution"), bei dieser Betreuungsform geringer ist als bei stationären Betreuungsformen und Selbstverantwortung ("Selbstattribution) gefördert wird. Das ist gerade auch bei Jugendlichen mit starken Autonomie-Bedürfnissen bedeutsam, welche hier ihre Autonomiefähigkeit einmal "messen" konnten; eine wichtige Erfahrung für künftige Anpassungsversuche.

So, wie sich die Sonderbetreuung versteht (individuelle Zielsetzungen, flexibles pädagogisches Handeln, Aufnahme von Risikofällen und besonders schwierigen Jugendlichen, bei denen bisher pädagogische Hilfestellungen versagten), kann die Eignung der Jugendlichen für diese Betreuungsform nur im Einzelfall in Absprache mit allen Beteiligten geklärt werden. Grundsätzlich kommen Jugendliche mit verschiedensten Störungen und Schwierigkeiten in Frage. Voraussetzung ist aber eine minimale Ich-Stärke (d.h. die Fähigkeit, ein gewisses Mass an Spannungen auszuhalten, sie reflektiert bearbeiten zu können und Impulsen zu Reaktionen wie "Ausagieren" oder Flucht kontrollieren zu können). Eindeutig auszuschliessen sind suizidale und gewalttätige Jugendliche. Schwer drogenabhängige Jugendliche sind dann auszuschliessen, wenn sie zu einer geregelten Arbeit und Lebensführung nicht mehr in der Lage sind.

Der von den allermeisten Jugendlichen gewünschte und von den meisten gut geführte eigene Haushalt hat in keinem Fall zu einer problematischen Isolierung oder zu Vereinsamung geführt. Die Anpassung an Hausgemeinschaft und Nachbarschaft war meist problemlos und die eigene Wohnung nicht nur eine Notlösung für "Einselgänger", sondern eigentlich eine entwicklungsgemässe Erfahrung im Übergang zum selbständigen Erwachsenenleben in unserer Gesellschaft.

Die Verfasser der Primärstudie haben die Sonderbetreuung aus der Sicht von Projektleitung und Betreuungsteam von der Ebene konzeptueller Planung bis hin zum praktischen Handeln als permanenten und vielschichtigen Erfahrungsprozess kennen gelernt, eine "Pionierarbeit", die mit grosser Flexibilität und Lernbereitschaft geleistet wird.

Im Vergleich zu andern Institutionen beobachteten sie sehr wenig Ermüdungs- oder Verschleisserscheinungen; Engagement, Arbeitslust, Sicherheit und Risikobereitschaft sind eher gewachsen. Inzwischen sind auch einzelne drogenabhängige Jugendliche (solche in Methadonprogrammen) in die Sonderbetreuung aufgenommen worden. Bei den komplexen Problemen der Aufnahme haben Projekt- und Zentrumsleitung Eigenständigkeit und ein abwägendes Gespür bewahrt. Die Bearbeiter der Primärevaluation beobachteten gewisse Zyklen, in denen das Team, je nach Beurteilung der aktuellen Tragfähigkeit, jeweils mehr oder weniger besonders riskante Betreuungen übernimmt. In seinen Untersuchungen in der Arbeitserziehungsanstalt Arxhof und in Berichten über andere Studien fand Graf (1988, S. 111ff.) ähnliche Zyklen.

Besonders in der Frühphase des Projekts und in der Anfangsphase von Betreuungen traten bei Betreuerinnen und Betreuern wiederholt Unsicherheiten auf: der Arbeitsauftrag war ihnen zu unklar, sie wünschten sich klarere Richtlinien, vor allem zur Abgrenzung von Arbeits- und Privatleben, und eine bessere Unterstützung. Es wurde aber zunehmend anerkannt, dass ein Teil dieser Schwierigkeiten in der Natur

dieser Betreuung liegt, und die Betreuerinnen und Betreuer lernten zusehends, sie als Charakteristikum ihrer "Pionierarbeit" zu bewältigen. Gleichzeitig lernten sie auch zunehmend, mit ambivalenten Ansprüchen der Jugendlichen (z.B. dem Wunsch nach "Autonomie" und "Versorgtheit") umzugehen, die von einigen Betreuerinnen und Betreuern zunächst als besonders irritierend empfunden worden waren.

Neben diesen individuellen Lernprozessen wurden aber auch vermehrt institutionelle Hilfen angeboten (Verminderung von administrativen Aufgaben und administrativem Aufwand), gleichzeitig aber auch Kommunikationsfluss und Supervision besser geregelt. Ein Betreuer übernahm die Funktion eines stellvertretenden Projektleiters, der bei Abwesenheit des Leiters den andern Betreuern als Berater zur Verfügung steht.

Trotz grosser Selbständigkeit und Eigenverantwortung gelang es dem Team bisher offenbar recht gut, Stresssituationen zu bewältigen. Konflikte und Frustrationen führen anscheinend weit weniger zu dauerhaften und ermüdenden Spannungen, als es in fester institutionalisierten Teams mit mehr gruppendynamischen und hierarchischen Zwängen die Regel ist.

Die **Tageskosten** für die Sonderbetreuung beliefen sich 1991 für die Jugendlichen im Durchschnitt auf Fr. 90.-- (inkl. Lohnkosten für BetreuerInnen, Miet- und Verpflegungskosten sowie übriger Betriebsaufwand), waren also weit günstiger als die Tageskosten stationärer Formen der Betreuung (vgl., dazu näher I, S. 104f.).

3. Meta-analytische Auswertung und Diskussion

3.1 Methodenkritische Erwägungen

Zur Beurteilung der methodischen Qualität der einzelnen Primärstudien drängt sich eine systematische Beurteilung ihrer Design-Qualität auf. Im Zentrum steht dabei die Frage, inwieweit kausale Schlussfolgerungen über die Wirkung einer Intervention methodisch überhaupt gerechtfertigt sind. Dabei könnte auf den von Cook & Campbell (1976) und vor allem auf ihren 1979 in erweiterter Fassung publizierten Katalog von Validitätskriterien rekurriert werden, der in der Evaluationsforschung häufig Verwendung findet und 4 verschiedene Validitätskonzepte unterscheidet:

- (1) Die Frage nach der *statistischen Validität* (statistical conclusion validity) betrifft Mängel in den statistischen Methoden und Aussagen hinsichtlich der Beziehung zwischen unabhängigen und abhängigen Variablen.
- (2) Bei der *internen Validität* (internal validity) wird die Frage der Kausalität dieses Zusammenhangs aufgeworfen. Interne Validität gilt bei Cook & Campbell als grundlegende Anforderung an ein Design. Sie ist gegeben, wenn und soweit die Variation der abhängigen Variablen auf die Variation der unabhängigen zurückgeführt werden kann.
- (3) Unter dem Begriff der *Konstruktvalidität* (construct validity of causes or effects) wird gefragt, wie gut durch das Experiment die dahinterstehenden theoretischen Konzepte umgesetzt wurden. Diese Frage zielt also vor allem auf die Angemessenheit der Operationalisierungen des Treatments und der Effekte.

- (4) Das Konzept der *externen Validität* (external validity) betrifft die Frage, ob ein Effekt, der bei einem intern hinreichend validen Versuchsplan gefunden wurde, auf andere personelle, situative und zeitliche Kontexte generalisierbar ist.

Eine nähere Überprüfung des Modellversuches Sonderbetreuung für Jugendliche im Städtischen Zentrum Rötelstrasse, Zürich, und der vorliegenden Evaluationsstudie anhand eines detaillierteren Kataloges von Validitätskriterien erübrigt sich, weil die qualitativen Ergebnisse, selbst wo sie auf Testerhebungen basieren, nicht durch Datenmaterial belegt sind. Der in der Flexibilität des Betreuungsangebotes begründete Verzicht auf eine nähere Beschreibung des pädagogisch-therapeutischen Programmes und seiner theoretischen Fundierung lässt eine am traditionellen Validitätskonzept orientierte Beurteilung der Evaluationsstudie gar nicht zu. Dies um so weniger, als die Kriterien für die Feststellung deutlicher Verbesserungen oder Verschlechterungen in den ohnehin zum Teil nur sehr vage definierten Dimensionen (I, S. 93) nicht eindeutig definiert wurden. Diese mangelnde Transparenz der Primärevaluation ist um so mehr zu bedauern, als in der Präsentation und Interpretation der wenigen vorhandenen Daten Unstimmigkeiten auftraten, welche sich nicht klären liessen. In diesem Sinne ist das Kriterium intersubjektiver Überprüfbarkeit der Ergebnisse und damit ein grundlegendes Kriterium der Wissenschaftlichkeit nicht erfüllt. Aufgrund der erhobenen Daten, insbesondere der erhobenen Testdaten, hätte sich der Effekt der Sonderbetreuung durchaus auch quantitativ-empirisch nachweisen lassen. Die nunmehr gewählte Form der Aufbereitung von Evaluationsdaten erfordert blindes Vertrauen in die Sorgfalt der Evaluatoren und deren Umschreibung quantitativ-empirischer Befunde. Eine Kombination von Fallstudien und Darstellung der Testdaten, welche vor und nach der Sonderbetreuung erhoben wurden, hätte die wissenschaftliche Validität der Befunde wesentlich zu steigern vermocht.

Das Fehlen einer Kontrollgruppe und einer Nachuntersuchung stellt eine wesentliche Abweichung von dem vom Bundesamt für Justiz empfohlenen Auswertungskonzept (Bundesamt für Justiz 1988) dar und schränkt die Aussagekraft der Evaluationsstudie zusätzlich ein. Für die Durchführung einer aussagekräftigen Nachuntersuchung war die Dauer des Evaluationsprojektes zu kurz bemessen.

3.2 Sozialpädagogische Erwägungen

Trotz aller methodologischen Vorbehalte steht die Wünschbarkeit von Angeboten der Sonderbetreuung aus sozialpädagogischer Sicht ausser Zweifel. Angesichts der Tatsache, dass stationäre Aufenthalte in Institutionen des Straf- und Massnahmenvollzuges - insbesondere bei längerer Dauer und starker Regelmässigkeit des Behandlungskonzeptes - nicht selten kontraproduktive psycho-soziale Effekte zeitigen und zu einer Verminderung von Ich-Stärke und Fähigkeit zur Lebensbewältigung führen (vgl. dazu u.a. Tanner 1992b), ruft nach realitätsnahen und flexiblen Betreuungskonzepten. Das Angebot der Sonderbetreuung schliesst eine Lücke zwischen stationärer und ambulanter Jugendhilfe. Die Sonderbetreuung ermöglicht zum einen in geeigneten Fällen einen Verzicht auf stationäre Massnahmen, kann zum andern als besondere Form der Nachbetreuung aber auch an eine stationäre Massnahmen anschliessen. Diese zweite Option ist vor allem (1) im Falle vorangehender Plazierungen in Institutionen ohne eigenes Nachbetreuungsangebot bedeutsam, (2) im Falle einer externen Fortsetzung einer innerhalb einer Institution des stationären Massnahmenvollzuges begonnenen Berufsausbildung oder (3) im Falle zu grosser

Distanz zwischen der früher zuständigen Institution und dem aktuellen Lebensort des Klienten bzw. der Klientin.

Nach Einschätzung der Verfasser des Evaluationsberichtes sind vergleichbare Angebote der Sonderbetreuung strukturell, sowohl als Subsystem von Erziehungsinstitutionen, wie auch als eigenständige Institutionen realisierbar. Wichtig erscheint dabei, dass das nötige Mass an Flexibilität und ein ausreichendes Angebot an geeigneten Wohnungen und damit zugleich auch gewährleistet ist, dass die Sonderbetreuung nicht durch grosse Distanzen zwischen Betreuern und Betreuten erschwert wird. Mangels vergleichbarer Sonderbetreuungsangebote erfüllt die Stadt Zürich mit diesem Betreuungsangebot, wie in andern Bereichen der Sozial- und Jugendhilfe, einmal mehr eine zentralörtliche Funktion. Gerade deshalb wäre die Realisierung ähnlicher Sonderbetreuungsangebote in andern Regionen des Kantons Zürich und der übrigen Schweiz sehr zu wünschen, zumal nicht anzustreben ist, dass betreuungsbedürftige Jugendliche mangels näherliegender Betreuungsangebote nach Zürich kommen und hier Gefahr laufen, in den Sog der grossen Drogenszene zu geraten.

Wie verschiedenen Publikationen zu entnehmen ist, haben sich Konzepte der Sonder- bzw. Einzelbetreuung auch im Ausland - insbesondere in der Bundesrepublik Deutschland - bewährt (vgl. dazu u.a. Bonhoeffer 1973; Hornstein et al. 1982; Winkler 1988). Die weitere Förderung und Verbreitung solcher lebensweltorientierter Angebote der Jugendhilfe hat deshalb als programmatische Vorgabe auch im Achten Jugendbericht des Deutschen Bundesministeriums für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit (1990) Eingang gefunden.

Angesichts der Wünschbarkeit einer Vermehrung von Sonderbetreuungsangeboten sind Möglichkeiten zu suchen, sie als Alternative zu stationären Massnahmen oder als Nachbetreuungsprogramm zu subventionieren.

Die Möglichkeit der Subventionierung von Nachbetreuungsangeboten sollte auch in einem künftigen Gesetz über die Jugendstrafrechtspflege gewährleistet werden: Im Unterschied zum geltenden Jugendstrafrecht wird im Entwurf zu einem Bundesgesetz über die Jugendstrafrechtspflege generell von der bedingten Entlassung aus einer Massnahme abgesehen. Der Verzicht auf den bisherigen Automatismus bedingter Entlassung erscheint im Blick auf die Wirkungslosigkeit im Falle mangelnder Kooperationsbereitschaft der Klientinnen und Klienten sinnvoll. Die Möglichkeit einer Nachbetreuung ist allerdings in vielen Fällen für einen erfolgreichen Abschluss der Resozialisierung von grosser Bedeutung. Analog zur Entlassung aus einer Freiheitsentziehung sollte die vollziehende Behörde auch bei der Entlassung aus einer stationären Massnahme die Möglichkeit einer qualifizierten Nachbetreuung zu prüfen haben. Wird die Nachbetreuung künftig nicht ohnehin als unverzichtbarer Teil einer stationären Massnahme betrachtet, wäre Art. 17 des Entwurfes für ein Gesetz über die Jugendstrafrechtspflege um eine Bestimmung zu erweitern, welche analog zu Art. 26, Ziff. 6, auch im Falle der Vollendung einer stationären Massnahme zur Prüfung ambulanter Massnahmen (Nachbetreuung) verpflichtet.

Quellenverzeichnis

- I Frisch, Jochen / Gehrig, Leo (1993): Bericht über die Begleituntersuchung zum Modellversuch "Sonderbetreuung am Zentrum Rötelstrasse in Zürich", 1988 bis 1992.
- I Frisch, Jochen / Gehrig, Leo (1994): Ergänzungsbericht zum Modellversuch "Sonderbetreuung am Zentrum Rötelstrasse in Zürich" (vom 2. April 1994), polykopiert.
- III Gehrig, Leo (1988): Konzept des Auswertungsplanes des Modellversuchs "Sonderbetreuung für Jugendliche ausserhalb des Zentrums Rötelstrasse" (vom März 1988), polykopiert.
- IV Städtisches Zentrum Rötelstrasse. Konzept Sonderbetreuung für Jugendliche (ab 01.01.92 Einzelbetreuung)(undatiertes Arbeitspapier, polykopiert).
- V Sozialpädagogisches Zentrum Rötel: Einzelbetreuung Rötel (EBR)(undatierte Informationsschrift, polykopiert).

Literatur:

- ✓ Bonhoeffer, M. (1973): Totale Heimerziehung oder begleitende Erziehungshilfe. In: Giesecke, H. (Hrsg.): Offensive Sozialpädagogik. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht, S. 70 - 80.
- Bundesamt für Justiz (1988): Merkblatt II. Beiträge an Modellversuche - Hinweise für die Versuchsauswertung. Bern: Bundesamt für Justiz (polykopiert).
- ✓ Bundesministerium für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit (Hrsg.)(1990): Achter Jugendbericht. Bericht über Bestrebungen und Leistungen der Jugendhilfe. Bonn: Eigenverlag.
- ✓ Cook, T.D. & Campbell, D.T. (1976): The design and conduct of quasi-experiments and true experiments in field settings. In: Dunette, M.D. (Ed.): Handbook of industrial and organizational psychology. Chicago: Rand McNally, pp. 233 - 326.
- Cook, T.D. & Campbell, D.T. (1979): Quasi-experimentation-design and analysis issues for field settings. Chicago: Rand McNally.
- Graf, E.O. (1988): Das Erziehungsheim und seine Wirkung. Untersuchungen zu Rollenstruktur und Kommunikationssystem einer Arbeitserziehungsanstalt. Luzern: Verlag der schweizerischen zentralstelle für Heilpädagogik.
- ✓ Hornstein, W. et al. (1982): Situation und Perspektiven der Jugend. Problemlagen und gesellschaftliche Massnahmen. Fünfter Jugendbericht der Bundesregierung. Weinheim/Basel: Beltz.
- ✓ Tanner, H. (1992a): Inside oder Offside: Ergebnisse der Nachuntersuchung von Klienten des Massnahmenvollzuges für besonders erziehungsschwierige Jugendliche (Art. 93ter StBG) anlässlich einer Längsschnittuntersuchung. In: Killias, Martin (Hrsg.): Rückfall und Bewährung / Récidive et réhabilitation. Schriftenreihe der Schweizerischen Arbeitsgruppe für Kriminologie, Band 10. Chur: Verlag Rüegger, S. 149 - 170.
- ✓ Tanner, H. (1992b): Effekte des Massnahmenvollzuges bei besonders erziehungsschwierigen Jugendlichen in der Schweiz. Überblick über Ergebnisse der Längsschnittuntersuchung. In: Kriminologisches Bulletin, 18. Jg., Heft 1-2.
- ✓ Winkler, M. (1988): Alternativen sind nötig und möglich! Plädoyer für eine neue Heimkampagne. In: Neue Praxis, 18. Jg., Heft 1, S. 1 - 12.